

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.06.2019
Dezernat II	Amt II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0159/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.06.2019	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.06.2019	öffentlich
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich

Thema: Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz

Die Sanierung der Messehallendächer der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) ist seit 2017 geplant und wurde mit einem Zuschuss an die Gesellschaft in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR im Haushaltsplan der Landeshauptstadt berücksichtigt. Die Sanierung ist notwendig, da es aufgrund baulicher Mängel zu Wassereindrang in die Dachkonstruktion kommt. Um weitere Schäden zu vermeiden ist die Sanierung ohne Zeitverzug erforderlich.

Mit Schreiben vom 16.05.2019 hat der Geschäftsführer der MVGGM, Herr Schüller, den Bürgermeister, Herrn Zimmermann, über das Ergebnis der Ausschreibung informiert und die Erhöhung des Zuschusses zur Sanierung der Messehallen beantragt. Für die Sanierung der Messehallendächer müssen finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 2.033,0 Tsd. EUR aufgebracht werden, hiervon konnte die MVGGM 200,0 Tsd. EUR Fördermittel aquirieren.

Nach Prüfung der Verwaltung erfolgt die Deckung der Finanzierungslücke in Höhe von 833,0 Tsd. EUR aus eingeplanten aber nicht benötigten Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

Für den Haushalt 2019 wurden für das Sachkonto 55171100 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite“ (DKKREDIT) Aufwendungen in Höhe von 1.702.800 Euro geplant. Dabei wurde ein Anstieg des Kreditzinssatzes bzw. ein Ende der Nullzinsphase unterstellt. Grund: Die Kreditmarktzinsen werden maßgeblich durch die Zinsentscheidungen der EZB bestimmt. Seit 2016 liegt der Hauptrefinanzierungszinssatz der EZB bei 0,00 Prozent. Für die Prognose der Zinsentwicklung in der Euro-Zone wird regelmäßig der geldpolitische Kurs der US Notenbank herangezogen. Hier wurde das Ende der Nullzins-Periode durch das Beenden der Anleihekäufe im Dezember 2015 eingeläutet, gefolgt von einer schrittweisen Anhebung des US-Leitzinses (seit 12/2018 zwischen 2,25 und 2,5%). Im Juni 2018 verkündete auch die EZB, dass die Anleihekäufe zum Jahreswechsel 2018/2019 auslaufen sollen. Dabei wurde der Sommer 2019 als frühester Zeitpunkt für erste Zinsschritte genannt.

Aktuell weist das Sachkonto 55171100 einen Ist-Bestand von 0,00 EUR aus. Auf der Grundlage der EZB-Ratssitzung vom 10. April 2019, bei der beschlossen wurde, den Hauptrefinanzierungszinssatz mindestens bis zum Jahresende 2019 unverändert bei 0,00 Prozent zu belassen, ist auch für das weitere laufende Haushaltsjahr mit keinen Zinsaufwendungen in der geplanten Höhe zu rechnen.

Um die Zahlungsfähigkeit der MVGM während der Abrechnung der Baumaßnahme bis September 2019 nicht zu gefährden, hat der Oberbürgermeister mit der beiliegenden Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz den Betrag in Höhe von 833,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Der Zuschuss für die Sanierung der Messehallendächer aus dem Haushalt der Landeshauptstadt beträgt insgesamt 1.833,0 Tsd. EUR.

Zimmermann

Anlage:

Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz